

**Sitzungsvorlage DS 2011/390**

Stadtkämmerei  
Walter Lehmann  
Birgit Boneberger  
(Stand: **09.01.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

nicht öffentlich am 07.11.2011

**Gemeinderat**

öffentlich am 30.01.2012

**Übernahme des Jahresfehlbetrages der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und Ermächtigung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.013.093,45 € festgestellt.
2. Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 598.107,39 € nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 197.802,00 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

## **Sachverhalt:**

### **1. Verlustübernahme durch die Gesellschafterin**

Im Haushaltsplanentwurf 2012 stehen bei der Finanzposition 1.8400.7150.000 für die Verlustabdeckung 590.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust in Höhe der Rückstellung für Altersteilzeit von 197.802 € aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorzutragen und den verbleibenden Verlust in Höhe von 598.107,39 € nach Genehmigung des Haushaltsplans Anfang 2012 über den städtischen Haushalt auszugleichen. Der Verlust in Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit aus dem Jahr 2010 ist dann durch die Jahresergebnisse der Folgejahre auszugleichen. Die Rückstellungen werden in den Folgejahren nach und nach aufgelöst und bilden dann einen Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **2. Jahresabschluss 2011**

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und einer etwaigen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach der erwähnten Stellungnahme dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gesellschafter zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Beschlussvorschlag und die nachfolgende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung wurden am 07.11.2011 im Aufsichtsrat vorberaten.

### **3. Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2011 gegenüber der Gesellschafterversammlung**

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert.
2. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der Ernst & Young AG geprüft. Jahresabschluss und der Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.

**4. Beauftragung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung**

Der Oberbürgermeister, als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Punkten aus dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.